

Gemeinde Wulkenzin

Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

Sitzungstermin:	Dienstag, 06.09.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:34 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Wulkenzin, Schulstraße 1-2, 17039 Wulkenzin

Anwesend

Vorsitz

Marcel Thiele

Mitglieder

Wolfgang Hanck

Dirk Kewitsch

Werner Senf

Rudolf Sieber

Doreen Tramp

Bianca Ziethmann

Iris Rentner

Verwaltung

Tina Greeck

Abwesend

Vorsitz

Sven Blank

Christian Konkel

entschuldigt

entschuldigt

Mitglieder

Herbert Ehrlich

Thomas Erber

ausgetreten

entschuldigt

Gäste: Herr Diekow aus dem Amt Neverin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.08.2022
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.08.2022
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Satzung über die 3. Änderung des B-Planes Nr. 2 "Eigenheimstandort Neuendorf" der Gemeinde Wulkenzin -
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss VO-42-BO-22-623

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung einer Stadtvilla als Einfamilienhaus + Carport 1. Nachtrag - Verlängerung VO-42-BO-22-620
- 10 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Einfamilienhaus mit Carport VO-42-BO-22-624
- 11 Auftragsvergabe zur Herstellung eines Löschwassertanks und Erneuerung der Parkplatzanlage am Blumenanger. VO-42-BO-22-621
- 12 Verkauf einer Teilfläche von ca. 975 m² aus dem Flurstück 81/423 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf VO-42-Fi-22-622
- 13 PERSONALANGELEGENHEITEN - Erhöhung Mindestlohn VO-42-ZD-22-619
- 14 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 45 der Flur 7 in der Gemarkung Neuendorf sowie Regelungen zu Angelegenheiten auf dem Flurstück 118/2 der Flur 6 in der Gemarkung Neuendorf (Kaufanträge) VO-42-Fi-22-617

15	Pacht Flurstück 118/2 der Flur 6 in der Gemarkung Neuendorf	VO-42-Fi-22-616
16	Grundsatzbeschluss zu einem Antrag auf Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von 3 Baugrundstücken in Neuendorf	VO-42-BO-22-618
17	Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Thiele eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 8 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind ca. 30 Einwohner anwesend.

Die Einwohner bringen Ihren Unmut deutlich zum Ausdruck und verlangen nach der gescheiterten Abwahl des Bürgermeisters eine Neuwahl der Gemeindevertretung.

Herr Thiele informiert, dass am 20.09.2022 eine Mediation mit allen Gemeindevertretern stattfindet. Frau C. nimmt hierzu Stellung.

Herr P. fragt an, warum die Sitzung vom 03.05.2022 noch nicht auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht wurde. Dies muss innerhalb des Amtes geklärt werden.

Anmerkung der Amtsverwaltung: Auf der GV-Sitzung vom 03.05.2022 hat die Gemeindevertretung einen nichtöffentlich angelegten Beschluss im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt und beschlossen (VO-42-BO-22-588). Dieser Beschluss verhindert nun im Nachhinein, dass das Protokoll vom öffentlichen Teil der Sitzung als Gesamtdokument von Jedermann einsehbar ist. Klickt der Bürger die einzelnen Tagesordnungspunkte an, ist auch der jeweilige Protokollteil sichtbar, ausgenommen davon ist nur der nichtöffentlich angelegte Beschluss.

Außerdem fragt er an, warum bei TOP 5 nur die Beschlüsse vorgelesen werden und nicht auch das Abstimmungsergebnis und die Wertung mitgeteilt werden.

Herr K. fragt an, warum das Amt Einfluss auf die Zugriffsrechte der Gemeindeforum hat. Der Bürgermeister habe demnach keinen Zugriff mehr auf die gemeindeeigene Homepage. Herr Thiele erklärt, dass es dazu einen Beschluss der Gemeindevertretung gab, der durch das Amt umgesetzt wurde. Verantwortlicher Ansprechpartner für Belange der Homepage ist Herr Senf.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungen zur Tagesordnung.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.08.2022

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 09.08.2022 liegt den Gemeindevertretern vor.

Die Niederschrift wird einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.08.2022

- Wiederaufnahme von TOP 14 der letzten Sitzung 07.06.2022
- Grundsatzbeschluss zu einem Antrag auf Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von 3 Baugrundstücken in Neuendorf (VO-42-BO-22-618)
- Pacht Flurstück 118/2 der Flur 6 in der Gemarkung Neuendorf (VO-42-Fi-22-616)
- Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 45 der Flur 7 in der Gemarkung Neuendorf (VO-42-Fi-22-617)
- Beschluss über die Vermietung der gemeindeeigenen Räume (VO-42-LVB-22-606-2)
- Festlegung zur Pflege der Webseite der Gemeinde Wulkenzin
- Personalangelegenheiten

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Thiele teilt mit, dass er an einer Beratung zur Erstellung eines Tourismuskonzepts Tollensesee stellvertretend für den Bürgermeister teilgenommen hat, die am 05.09.2022 stattfand. Es hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, in der alle BürgermeisterInnen der betroffenen Gemeinden mitwirken.

Außerdem informiert er, dass die kaputten Sandkästen bereits repariert sind oder noch repariert werden.

Als letzten Punkt gibt er bekannt, dass am 16.09.2022 um 10:00 Uhr die offizielle Verkehrsfreigabe für das neue Wohngebiet in Neuendorf stattfindet.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Tramp spricht die Erdabsenkung bei der alten Bibliothek an.

Herr Thiele übergibt dazu das Wort an den im Publikum anwesenden Gemeindearbeiter, Herrn Voß. Dieser informiert darüber, dass der Sachverhalt an die zuständige Kreisstraßenmeisterei gemeldet wurde.

Frau Rentner fragt an, ob der Durchgang zur Hauptstraße 8 durch die Gemeindearbeiter beschnitten werden kann, da dieser Durchgang zugewachsen ist. Die Gemeindearbeiter werden sich dieser Problematik annehmen.

8 Satzung über die 3. Änderung des B-Planes Nr. 2 "Eigenheimstandort Neuendorf" der Gemeinde Wulkenzin -

VO-42-BO-22-623

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss

Herr Thiele gibt einen Überblick.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt:

Abwägungsbeschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit zum Entwurf von Oktober 2020 wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (*Anlage 1.1 + 1.2*) geprüft.
Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (*Anlage 1.1 + 1.2*) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Das Amt Neverin wird beauftragt die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange haben fristgemäß keine Stellungnahmen zum geänderten Entwurf vom Juni 2022 abgegeben. Die Gemeinde geht davon aus, dass bezüglich der Änderungen keine planungsrelevanten Belange betroffen sind.

Satzungsbeschluss:

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt die vorliegende Fassung (September 2022) der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (*Anlage 2*) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom September 2022 (*Anlage 3.1 + 3.2*) gebilligt.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit der Begründung ist nach § 10a Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------	-------------------------------	----------------	------------	--------------	--------------

11	0	8	8	0	0
----	---	---	---	---	---

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

18:53 Uhr die Einwohner verlassen die Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Tina Greeck